

21/09/20Drucksache
öffentlich**Gemeinde Mönkebude**

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Christian Zobel	<i>Datum</i> 08.09.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevorvertretung Mönkebude (Vorberatung)	21.09.2021	Ö
Gemeindevorvertretung Mönkebude (Entscheidung)	30.09.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Mönkebude ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/ Auszahlungen erheblichen Umfangs getätigt werden sollen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2021.

Anlage/n

1	2. Nachtragshaushaltsplan Mönkebude 2021 öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x				
	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	x		Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in